



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2027; Vernehmlassung

---

P260589

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.

### **Begründung**

Die Änderungen der Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV) betreffend die Anpassung der Bemessungsgrundlagen für die Bundesprämie lehnt der Regierungsrat ab. Damit würde das finanzielle Risiko im Fall eines Nuklearunfalls weiter auf die Steuerzahlenden übertragen. Dies widerspricht klar dem Verursachendenprinzip. Der Regierungsrat begrüsst hingegen die Änderungen der Verordnungen im Energiebereich (Energieförderungsverordnung [EnFV], Energieverordnung [EnV], Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen [VPeA], CO<sub>2</sub>-Verordnung [CO<sub>2</sub>-VO], sowie Stromversorgungsverordnung [StromW]) im Grundsatz. Mit der Revision werden bürokratische Hürden abgebaut und die Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung und Energieeffizienz gestärkt. Die vorgesehenen Verordnungsänderungen leisten somit einen Beitrag zur Erreichung des kantonalen Klimaziels Netto-Null-Emissionen bis 2037.

